

63/278. Internationaler Tag der Mutter Erde

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung der Agenda 21¹⁰ und des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)¹¹,

unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005¹²,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 60/192 vom 22. Dezember 2005, mit der sie das Jahr 2008 zum Internationalen Jahr des Planeten Erde erklärte,

in der Erkenntnis, dass die Erde und ihre Ökosysteme unsere Heimat sind, und in der Überzeugung, dass es für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bedürfnissen heutiger und künftiger Generationen erforderlich ist, Harmonie mit der Natur und der Erde zu fördern,

aner kennend, dass Mutter Erde in einer Reihe von Ländern und Regionen eine gängige Bezeichnung für den Planeten Erde ist, in der die wechselseitige Abhängigkeit zwischen den Menschen, den anderen Lebewesen und dem Planeten, den wir alle bewohnen, zum Ausdruck kommt,

feststellend, dass der Earth Day (Tag der Erde) jedes Jahr in vielen Ländern begangen wird,

1. *beschließt*, den 22. April zum Internationalen Tag der Mutter Erde zu bestimmen;
2. *bittet* alle Mitgliedstaaten, die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, die internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen, die Zivilgesellschaft, die nichtstaatlichen Organisationen und die maßgeblichen Interessenträger, den Internationalen Tag der Mutter Erde zu begehen und gegebenenfalls die Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen;
3. *ersucht* den Generalsekretär, diese Resolution allen Mitgliedstaaten und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen zur Kenntnis zu bringen.

RESOLUTION 63/279

Verabschiedet auf der 81. Plenarsitzung am 24. April 2009, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/63/L.67 und Add.1, eingebracht von: Afghanistan, Ägypten, Albanien, Algerien, Arabische Republik Syrien, Armenien, Aserbaidshan, Australien, Bangladesch, Belarus, Belgien, Benin, Bolivien (Plurinationaler Staat), Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, Dänemark, Demokratische Volksrepublik Laos, Deutschland, Dschibuti, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Guatemala, Guinea-Bissau, Indien, Indonesien, Irak, Iran (Islamische Republik), Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Jordanien, Kanada, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Kroatien, Kuba, Litauen, Luxemburg, Malaysia, Malediven, Marokko, Mauritius, Mexiko, Monaco, Mongolei, Nicaragua, Norwegen, Oman, Österreich, Pakistan, Papua-Neuguinea, Paraguay, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Sambia, Schweiz, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, St. Kitts und Nevis, Sudan, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Tschechische Republik, Türkei, Turkmenistan, Ukraine, Ungarn, Usbekistan, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam, Zypern.

¹⁰ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf.

¹¹ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

¹² Siehe Resolution 60/1.

63/279. Internationale Zusammenarbeit und Koordinierung für die Wiederherstellung der Gesundheit der Bevölkerung, die Sanierung der Umwelt und die wirtschaftliche Entwicklung der Region Semipalatinsk in Kasachstan

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 52/169 M vom 16. Dezember 1997, 53/1 H vom 16. November 1998, 55/44 vom 27. November 2000, 57/101 vom 25. November 2002 und 60/216 vom 22. Dezember 2005,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs¹³ und den darin enthaltenen Informationen über die Maßnahmen, die zur Bewältigung der Probleme der gesundheitlichen, ökologischen, wirtschaftlichen und humanitären Entwicklung sowie zur Befriedigung der Bedürfnisse der Region Semipalatinsk ergriffen wurden,

in Anbetracht dessen, dass das Atomwaffentestgelände Semipalatinsk, das an Kasachstan gefallen ist und 1991 geschlossen wurde, dem Volk und der Regierung Kasachstans aufgrund der damit verbundenen langfristigen Folgen für das Leben und die Gesundheit der Bevölkerung, insbesondere der Kinder und anderer besonders gefährdeter Gruppen, sowie für die Umwelt in der Region nach wie vor Anlass zu großer Besorgnis gibt,

unter Berücksichtigung der Ergebnisse der 1999 in Tokio abgehaltenen internationalen Konferenz über die Probleme der Region Semipalatinsk, die zu größerer Wirksamkeit der Hilfe beigetragen haben, die der Bevölkerung in der Region gewährt wird,

in Anerkennung der wichtigen Rolle der nationalen Entwicklungspolitiken und -strategien bei der Sanierung der Region Semipalatinsk und mit Befriedigung Kenntnis nehmend von der erfolgreichen Durchführung des kasachischen nationalen Programms zur umfassenden Lösung der Probleme des ehemaligen Atomwaffentestgeländes Semipalatinsk für 2005-2007 und von der Ausarbeitung des neuen Programmzyklus für 2009-2011,

sowie in Anerkennung der Herausforderungen, mit denen Kasachstan bei der Sanierung der Region Semipalatinsk konfrontiert ist, insbesondere im Zusammenhang mit den Anstrengungen, die die Regierung Kasachstans im Hinblick auf die wirksame und rasche Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, unternimmt, insbesondere in Bezug auf die Gesundheitsversorgung und die ökologische Nachhaltigkeit,

ferner anerkennend, dass die Regierung Kasachstans den Residierenden Koordinator der Vereinten Nationen in Kasachstan auffordern kann, Hilfe bei der Durchführung von Konsultationen zur Schaffung eines interessengruppenübergreifenden Mechanismus zu gewähren, an dem verschiedene Regierungsorgane, Kommunalverwaltungen, die Zivilgesellschaft, die Berggemeinschaft und internationale Organisationen beteiligt sind und dessen Ziel darin besteht, die Lenkungsstrukturen zu verbessern und den effizienteren Einsatz der Ressourcen zu ermöglichen, die für die Sanierung des Gebiets Semipalatinsk, insbesondere in den Bereichen Strahlungssicherheit, sozioökonomische Entwicklung, Gesundheit und Umweltschutz, und für die Bereitstellung von Informationen über die Risiken für die Bevölkerung zugewiesen werden,

mit dem Ausdruck ihrer höchsten Besorgnis über die negativen Auswirkungen der Atomwaffentests auf die Bestandfähigkeit des Ökosystems in der Region und über die Anreicherung radioaktiver Stoffe im Boden, deren weitreichende und komplexe Folgen humanitäre, ökologische, soziale, wirtschaftliche und gesundheitliche Probleme aufwerfen,

Kenntnis nehmend von der Notwendigkeit des Einsatzes moderner Technologien bei der Minimierung und Milderung der radiologischen, gesundheitlichen, sozioökonomischen, psychologischen und ökologischen Probleme in der Region Semipalatinsk,

unter Berücksichtigung dessen, dass seit der Schließung des Atomwaffentestgeländes einige internationale Programme in der Region Semipalatinsk abgeschlossen wurden, jedoch nach wie vor gravierende soziale, wirtschaftliche und ökologische Probleme bestehen,

¹³ A/63/659.

mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis darüber, dass die derzeitigen Anstrengungen nicht ausreichen, um die Folgen der Atomwaffentests zu mildern, und darüber, dass von den achtunddreißig auf der internationalen Konferenz von 1999 in Tokio ermittelten Projekten nur fünf durchgeführt wurden,

hervorhebend, wie wichtig die Unterstützung der Geberstaaten und der internationalen Entwicklungsorganisationen für die Anstrengungen Kasachstans zur Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Lage in der Region Semipalatinsk ist, und in dieser Hinsicht betonend, dass die internationale Gemeinschaft der Sanierung der Region Semipalatinsk auch weiterhin gebührende Aufmerksamkeit widmen muss,

sowie hervorhebend, wie wichtig der neue entwicklungsorientierte Ansatz bei der Bewältigung der Probleme in der Region Semipalatinsk mittel- und langfristig ist,

betonend, wie wichtig es ist, im Jahr 2011 den zwanzigsten Jahrestag der Schließung des Atomwaffentestgeländes Semipalatinsk zu begehen,

mit dem Ausdruck ihrer Anerkennung für die Geberländer, vor allem Japan, die Organisationen der Vereinten Nationen, insbesondere das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen, die Internationale Atomenergie-Organisation und die Weltbank, sowie die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und die Globale Umweltfazilität für ihren Beitrag zur Sanierung der Region Semipalatinsk,

1. *begrüßt und würdigt* die wichtige Rolle, die der Regierung Kasachstans zukommt, indem sie einheimische Ressourcen zur Deckung der Bedürfnisse der Region Semipalatinsk bereitstellt, so auch im Hinblick auf die Durchführung des kasachischen nationalen Mehrjahresprogramms zur umfassenden Lösung der Probleme des ehemaligen Atomwaffentestgeländes Semipalatinsk für 2005-2007;

2. *fordert* die internationale Gemeinschaft, namentlich alle Mitgliedstaaten, insbesondere die Geberstaaten, und die Institutionen der Vereinten Nationen *auf*, Kasachstan auch weiterhin dabei zu unterstützen, die mit der Sanierung der Region Semipalatinsk und der Wiederherstellung der Gesundheit ihrer Bevölkerung verbundenen Herausforderungen zu bewältigen, indem sie zusätzliche Maßnahmen ergreifen und namentlich die Durchführung des kasachischen nationalen Programms zur umfassenden Lösung der Probleme des ehemaligen Atomwaffentestgeländes Semipalatinsk erleichtern, und betont, wie wichtig die regionale Zusammenarbeit in dieser Hinsicht ist;

3. *fordert* die internationale Gemeinschaft *nachdrücklich auf*, Kasachstan Hilfe bei der Ausarbeitung und Durchführung von Sonderprogrammen und -projekten zur Behandlung und Betreuung der betroffenen Bevölkerung sowie bei den Bemühungen zur Gewährleistung von wirtschaftlichem Wachstum und nachhaltiger Entwicklung in der Region Semipalatinsk zu leisten;

4. *fordert* die Mitgliedstaaten, die zuständigen multilateralen Finanzorganisationen und anderen Institutionen der internationalen Gemeinschaft, namentlich die akademischen Einrichtungen und nichtstaatlichen Organisationen, *auf*, ihr Wissen und ihre Erfahrungen weiterzugeben, um zur Wiederherstellung der Gesundheit der Bevölkerung, zur Sanierung der Umwelt sowie zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region Semipalatinsk beizutragen;

5. *begrüßt* die Initiativen zum Gedenken an die Schließung des ehemaligen Testgeländes Semipalatinsk und zur Begehung des zwanzigsten Jahrestags des Bestehens der internationalen Anti-Atomtest-Bewegung „Nevada-Semei“ sowie die 2009 in Kasachstan abzuhaltende internationale Konferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation über die Sanierung des durch radioaktive Stoffe/Rückstände verseuchten Bodens und bittet die internationale Gemeinschaft, an diesen Veranstaltungen teilzunehmen;

6. *bittet* die Mitgliedstaaten, im Jahr 2011 den zwanzigsten Jahrestag der Schließung des Atomwaffentestgeländes Semipalatinsk zu begehen, indem sie Veranstaltungen und Feierlichkeiten durchführen, um die internationale Gemeinschaft über die schädlichen Auswirkungen von Nuklearversuchen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu informieren;

7. *ersucht* den Generalsekretär, seine Bemühungen um die Durchführung der einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung fortzusetzen und die Gebergemeinschaft sowie

internationale und regionale Organisationen zu ermutigen, ihre auf der internationalen Konferenz von Tokio abgegebenen Verpflichtungen zu erfüllen;

8. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, unter Einbeziehung der interessierten Staaten und der zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen einen Konsultationsprozess darüber einzuleiten, wie die erforderliche Unterstützung für die Suche nach geeigneten Lösungen für die Probleme und Bedürfnisse der Region Semipalatinsk, namentlich die in seinem Bericht¹³ als vordringlich bezeichneten Probleme und Bedürfnisse, mobilisiert und koordiniert werden könnte;

9. *fordert* den Generalsekretär *auf*, auch künftig alles zu tun, um die Probleme und Bedürfnisse der Region Semipalatinsk stärker in das Bewusstsein der Weltöffentlichkeit zu rücken;

10. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ über die bei der Durchführung dieser Resolution erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 63/281

Verabschiedet auf der 85. Plenarsitzung am 3. Juni 2009, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/63/L.8/Rev.1 und Add.1, eingebracht von: Afghanistan, Albanien, Andorra, Angola, Antigua und Barbuda, Armenien, Aserbaidschan, Australien, Bahamas, Barbados, Belarus, Belgien, Belize, Benin, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Chile, Dänemark, Deutschland, Dominica, Dominikanische Republik, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Fidschi, Finnland, Frankreich, Gabun, Gambia, Ghana, Grenada, Griechenland, Guyana, Haiti, Irland, Island, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Kanada, Kap Verde, Kiribati, Komoren, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malediven, Malta, Marokko, Marshallinseln, Mauritius, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Monaco, Mongolei, Montenegro, Nauru, Neuseeland, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Österreich, Palau, Papua-Neuguinea, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Moldau, Rumänien, Salomonen, Samoa, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Seychellen, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Timor-Leste, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Türkei, Tuvalu, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vanuatu, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika, Zypern.

63/281. Der Klimawandel und seine möglichen Folgen für die Sicherheit

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 63/32 vom 26. November 2008 und die anderen Resolutionen über den Schutz des Weltklimas für die heutigen und die kommenden Generationen,

sowie unter Hinweis auf Artikel 1 der Charta der Vereinten Nationen, mit dem die Ziele der Vereinten Nationen festgelegt wurden,

in Anbetracht der jeweiligen Verantwortung der Hauptorgane der Vereinten Nationen, namentlich der dem Sicherheitsrat übertragenen Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und der der Generalversammlung und dem Wirtschafts- und Sozialrat übertragenen Verantwortung für Fragen der nachhaltigen Entwicklung, einschließlich des Klimawandels,

Kenntnis nehmend von der am 17. April 2007 im Sicherheitsrat abgehaltenen öffentlichen Aussprache zum Thema „Energie, Sicherheit und Klima“¹⁴

¹⁴ Einschließlich des an den Präsidenten des Sicherheitsrats gerichteten Schreibens des Ständigen Vertreters des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland bei den Vereinten Nationen vom 5. April 2007 (S/2007/186), des im Namen der Bewegung der nichtgebundenen Länder an den Präsidenten des Sicherheitsrats gerichteten Schreibens der Geschäftsträgerin a.i. der Ständigen Vertretung Kubas bei den Vereinten Nationen vom 12. April 2007 (S/2007/203) und des im Namen der Gruppe der 77 und Chinas an den Präsidenten des Sicherheitsrats gerichteten Schreibens des Ständigen Vertreters Pakistans bei den Vereinten Nationen vom 16. April 2007 (S/2007/211). Siehe S/PV.5663.